

Bekanntmachung der Stadt Uffenheim
(federführend für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden
Gollhofen, Hemmersheim, Ippesheim, Oberickelsheim, Simmershofen und der
Stadt Uffenheim)
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:

Die Gemeinde [] beabsichtigt, mit [Name Netzbetreiber] einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).

Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Die Gemeinden der IKZ VG Uffenheim beabsichtigen, mit der GlasfaserPlus GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes für das gesamte Projektgebiet (Gesamtangebot) zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

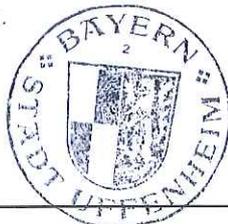
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich vier Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

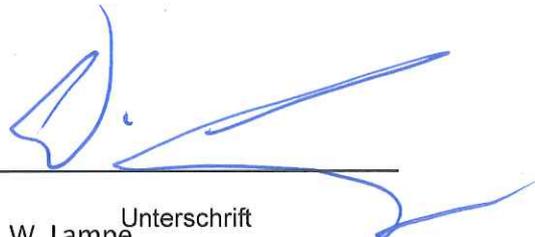
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.

Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.



Dienstsigel


Unterschrift
W. Lampe
Erster Bürgermeister

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.